

**Protokollauszug über die Sitzung des  
Gemeinderates vom 22. November 2023**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Markus Verling, Ingenieurbüro Verling, zu Trakt. 284 Andreas Jehle, Gemeindegassier, zu Trakt. 282
Zeit:	17.00 – 20.26 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	19
Behandelte Geschäfte:	280 - 295
Protokoll:	Uwe Richter

## **280 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 08. November 2023**

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2023 wird genehmigt.

## **282 Voranschlag der Gemeinde Schaan für das Jahr 2024 / Definitive Festlegung des Gemeindesteuerzuschlages für das Steuerjahr 2023 mit 150 % / Festlegung der Hundesteuer 2024 / Finanzplanung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz vom 07.05.2015, LGBl. 2015 Nr. 164, Art.5, hat die Gemeinde jährlich bis Ende November durch den Gemeinderat den Voranschlag für das nächstfolgende Verwaltungsjahr festzulegen. Zusätzliche Bestimmungen über den Voranschlag enthält die Verordnung vom 15.12.2015, LGBl. 2015 Nr. 338, über den Finanzhaushalt der Gemeinde. Weiters hat der Gemeinderat an der Sitzung vom 05.11.1997 Budgetvorgaben und Finanzrichtlinien beschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen und Vorgaben erfolgte die Erstellung des Voranschlages 2024 in enger Zusammenarbeit mit den kontoverantwortlichen Stellen. Die Gemeindevorstellung hat den Kontoverantwortlichen zusätzlich folgende Zielsetzungen für die Erstellung des Voranschlages vorgegeben:

- Keine Not- bzw. Sicherheitsreserven einbeziehen (wo möglich)
- Ausgeglichene Rechnung (auch ein kleines Minus tolerierbar)

Die Überarbeitung des Entwurfes erfolgte durch den Gemeindevorsteher mit allen Kontoverantwortlichen. Die Behandlung des Voranschlages in der Finanzkommission erfolgte am 23. Oktober 2023. Die Finanzkommission ist gemäss Pflichtenheft für die Erstellung finanzpolitischer Vorgaben und die Antragstellung an den Gemeinderat mit Empfehlung zur Genehmigung des Budgets zuständig.

Die Budgetierung der Vermögens- und Erwerbssteuer erfolgt gemäss dem vom Gemeinderat am 06.06.2012 genehmigten Berechnungs-System zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150 %. Gemäss Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz Art. 5 Abs. 4 ist der Zuschlag definitiv festzulegen.

Die Hundesteuer wird wie im Vorjahr mit CHF 100.00 für den ersten Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund festgelegt.

Am 08.11.2023 erfolgte die Zustellung der Budgetunterlagen in elektronischer Form an den Gemeinderat. Seit der Zustellung der Budgetunterlagen an den Gemeinderat sind folgende Ergänzungen bei der Gemeindekasse eingegangen:

<i>Konto</i>	<i>Projekt</i> <b>Mehrausgaben / Einnahmen</b>	<i>Betrag</i>
570.364.01	Beitrag LAK (Stärkung der Pflegeberufe durch Landtag)	+ 138'000.00
581.366.01	Wirtschaftliche Hilfe (Stärkung der Pflegeberufe durch Landtag)	+ 8'000.00

### Zusammenfassung Gesamtergebnis (inkl. Nachträge)

#### Erfolgsrechnung 2024 (ohne interne Verrechnung)

Ertrag	CHF 68'302'200.00
Aufwand	CHF 57'286'300.00
<b>Bruttoergebnis (Cash-Flow)</b>	<b>CHF 11'015'900.00</b>
Abschreibungen	CHF 9'241'000.00
Überschuss	CHF 1'774'900.00

#### Investitionsrechnung 2024

Ausgaben	CHF 27'546'000.00
Einnahmen	CHF 4'250'000.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 23'296'000.00</b>
Selbstfinanzierungsmittel (=Abschr. und Ertragsübersch.)	CHF 11'015'900.00
<b>Deckungsfehlbetrag</b>	<b>CHF 12'280'100.00</b>

Das Nettofinanzvermögen würde somit bis Ende 2024 um CHF 12.3 Mio. sinken und beläuft sich dann auf ca. CHF 352.3 Mio.

#### Voranschlag 2024 in Bezug zu den Finanzrichtlinien

Wie bereits im Kommentar zum Voranschlag 2024 erwähnt wurde, entspricht der Voranschlags-Entwurf nur in zwei von vier Punkten den Eckwerten der Finanzrichtlinien. Mit dem Cash-Flow können die geplanten Investitionen nicht gedeckt werden. Die Gesamtrechnung schliesst somit mit einem Deckungsfehlbetrag von CHF 12.28 Mio. ab.

#### Gemeindesteuerzuschlag

Gemäss Art. 5 Abs. 4 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes hat der Gemeinderat mit dem Voranschlag den Zuschlag auf die Vermögens- und Erwerbssteuer verbindlich festzulegen. An der Sitzung vom 6. Juni 2012 hat der Gemeinderat die Anpassung des ursprünglichen Berechnung-Systems zur Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages beschlossen. Gemäss diesem System ist vorgesehen, dass der Zuschlag bei 150% belassen wird, solange das Nettofinanz-

vermögen über CHF 100 Mio. liegt. Aufgrund der Finanzplanung für die nächsten Jahre wird dies auch so bleiben.

### **Festlegung der Hundesteuer**

Der Artikel 10c des Hundegesetzes lautet:

- 1) Die Steuer beträgt für jeden Hund mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 100.00. Die Festsetzung der Steuer innerhalb dieser Grenzen steht den Gemeinden zu, welche auch befugt sind, verschiedene Klassen aufzustellen.
- 2) Wenn von einer Person mehrere Hunde gehalten werden, so ist auf den zweiten und jeden weiteren Hund die Steuer mit dem doppelten Satz zu entrichten.

Die Gemeinde Schaan erhebt jetzt schon die Höchststeuer, nämlich CHF 100.00 für den ersten und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

### **Genehmigung Finanzplanung**

Gemäss Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes beschliesst der Gemeinderat mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Der bereits zugestellte, rudimentäre Finanzplan enthält alle im Gesetz verlangten Grössen (Aufwände, Erträge und Nettoinvestitionen) und Auswertungen (erwartete Finanzierungsüberschüsse und Entwicklung der Aktiven und Passiven). Mit einer Beschlussfassung ist das Gesetz eingehalten.

### **Empfehlung der Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat den Budgetentwurf in ihrer Sitzung vom 23.10.2023 im Beisein des Gemeindegassiers eingehend diskutiert und empfiehlt trotz eines Fehlbetrages aufgrund diverser Krisen und dem horizontalen Finanzausgleich die Genehmigung des Voranschlages 2024, die Festlegung der Hundesteuer und die Beschlussfassung über die Finanzplanung im Sinne der Antragstellung.

### **Antrag**

Die Gemeindegasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission:

1. Festsetzung des Gemeindesteuerzuschlages mit 150% auf die Landessteuer für das Steuerjahr 2023.
2. Festlegung der Hundesteuer 2024 auf CHF 100.00 für den 1. Hund und CHF 200.00 für jeden weiteren Hund.

3. Genehmigung des Voranschlages 2024.
4. Die Finanzplanung gem. Art. 25 des Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetzes wird genehmigt.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat wird von Gemeindegassier Andreas Jehle mit folgenden Folien informiert:

### **Eckdaten 2024**



- Zunahme Ertrag von 8.5 Mio. (Hauptsächlich Steuern)
- Zunahme Aufwand von 12.7 Mio. (horizont. Finanzausgleich)
- Nettoinvestitionen bei 23.3 Mio.
- Fehlbetrag von 12.3 Mio. (Abbau Finanzvermögen)

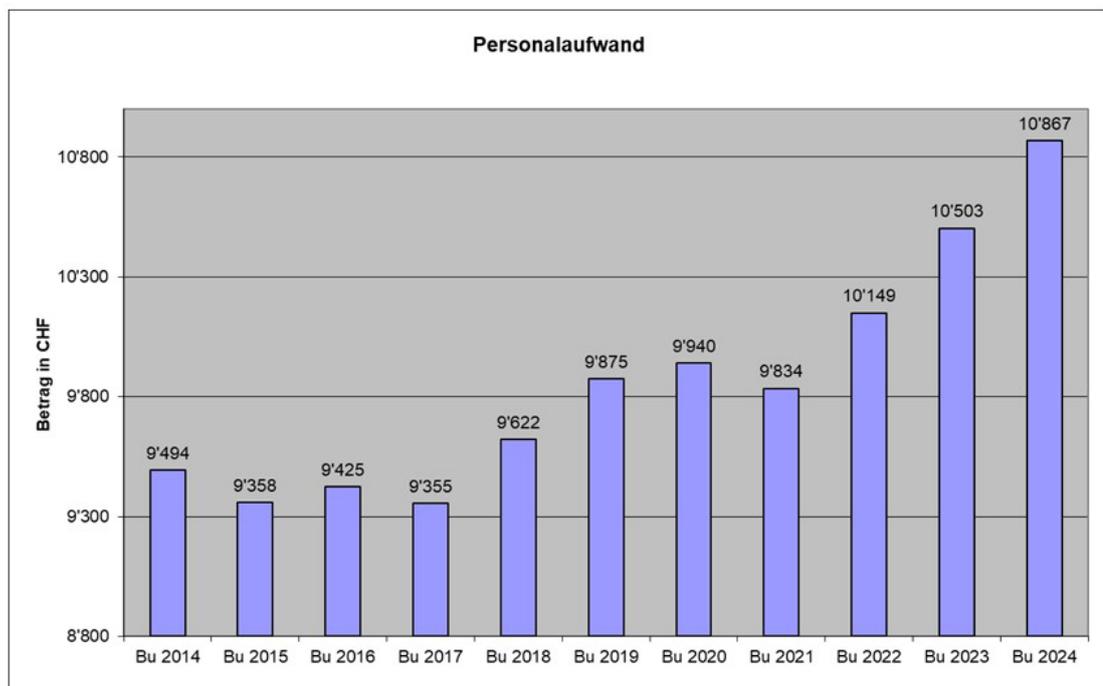
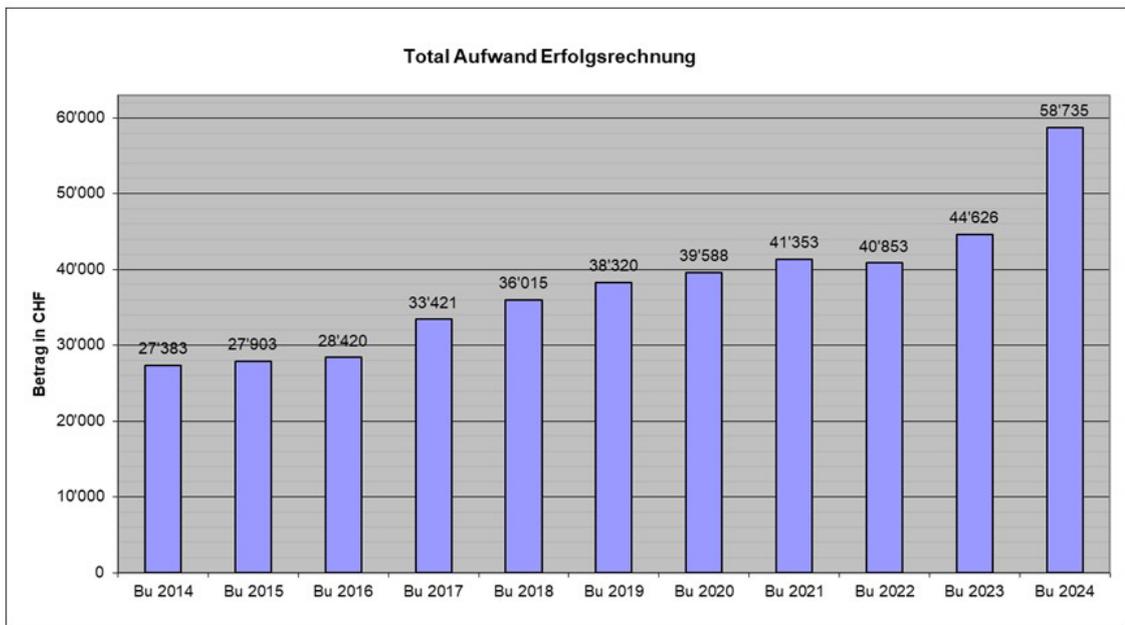
**Rechnung 2022 Voranschlag 2024 mit Vergl. 2023**

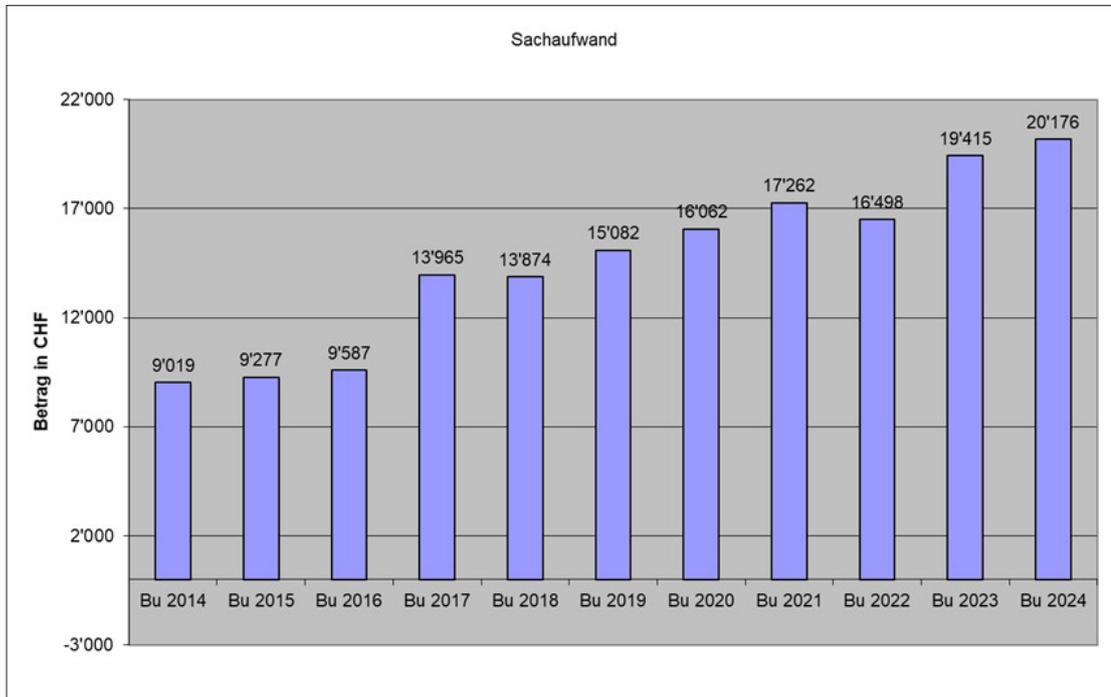
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Rechn. 2022</b> GR 28.06.2023	<b>Budget 2023</b> GR 16.11.2022	<b>Budget 2024</b> GR 22.11.2023	<b>Abw.Budg. 23/24</b> <b>(+/-)</b>
Ertrag	86'863'686	<b>59'747'000</b>	<b>68'302'200</b>	8'555'200.00
interne Verrechnungen	1'304'342	<b>1'451'500</b>	<b>1'448'500</b>	
Ertrag incl. Verrechnungen	88'168'028	<b>61'198'500</b>	<b>69'750'700</b>	
Aufwand	47'398'726	<b>44'625'900</b>	<b>57'140'300</b>	12'514'400.00
interne Verrechnungen	1'304'342	1'451'500	1'448'500	
Aufwand incl. Verrechnungen	48'703'068	<b>46'077'400</b>	<b>58'588'800</b>	
Bruttoergebnis	39'464'960	<b>15'121'100</b>	<b>11'161'900</b>	-3'959'200.00
Deckungsquote (=Bruttoerg.in % der Gesamteinn.)	45.43%	25.31%	16.34%	
Abschreib.Verwaltungsverm.:gesetzlich	7'398'185	<b>9'316'000</b>	<b>9'241'000</b>	-75'000.00
Ertragsüberschuss/fehlbetrag	32'066'775	5'805'100	1'920'900	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	13'199'191	<b>22'466'000</b>	<b>27'546'000</b>	5'080'000.00
Einnahmen	3'496'387	<b>1'250'000</b>	<b>4'250'000</b>	3'000'000.00
Nettoinvestitionen	9'702'804	<b>21'216'000</b>	<b>23'296'000</b>	2'080'000.00
Selbstfinanzierungsm. (=Abschr.IR und Ertragsüberschuss)	39'464'960	15'121'100	11'161'900	-3'959'200.00
Fehlbetrag		<b>-6'094'900</b>	<b>-12'134'100</b>	-6'039'200.00
Deckungsüberschuss	<b>29'762'156</b>			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>406.74%</b>	<b>71.27%</b>	<b>47.91%</b>	
<b>Gesamtausgaben</b>				
Laufende Ausgaben	47'398'726	<b>44'625'900</b>	<b>57'140'300</b>	12'514'400.00
Investitionsausgaben	13'199'191	<b>22'466'000</b>	<b>27'546'000</b>	5'080'000.00
Total	60'597'917	<b>67'091'900</b>	<b>84'686'300</b>	17'594'400.00
Investitionsquote in %	21.78%	<b>33.49%</b>	<b>32.53%</b>	
<b>Gesamteinnahmen</b>				
Laufende Einnahmen	86'863'686	<b>59'747'000</b>	<b>68'302'200</b>	8'555'200.00
Investive Erträge	3'496'387	<b>1'250'000</b>	<b>4'250'000</b>	3'000'000.00
Total	90'360'073	<b>60'997'000</b>	<b>72'552'200</b>	11'555'200.00
<b>Finanzierung Mehrausgaben</b>				
Gesamtausgaben	60'597'917	<b>67'091'900</b>	<b>84'686'300</b>	17'594'400.00
Gesamteinnahmen	90'360'073	<b>60'997'000</b>	<b>72'552'200</b>	11'555'200.00
Mehrausgaben		6'094'900	12'134'100	6'039'200.00
Mehreinnahmen	29'762'156			
Einsatz Finanzvermögen		<b>6'094'900</b>	<b>12'134'100</b>	
Bildung Finanzvermögen	<b>29'762'156</b>	0		
<b>Direktdeckungsgrad Gesamtausgaben</b>	149.11%	<b>90.92%</b>	<b>85.67%</b>	



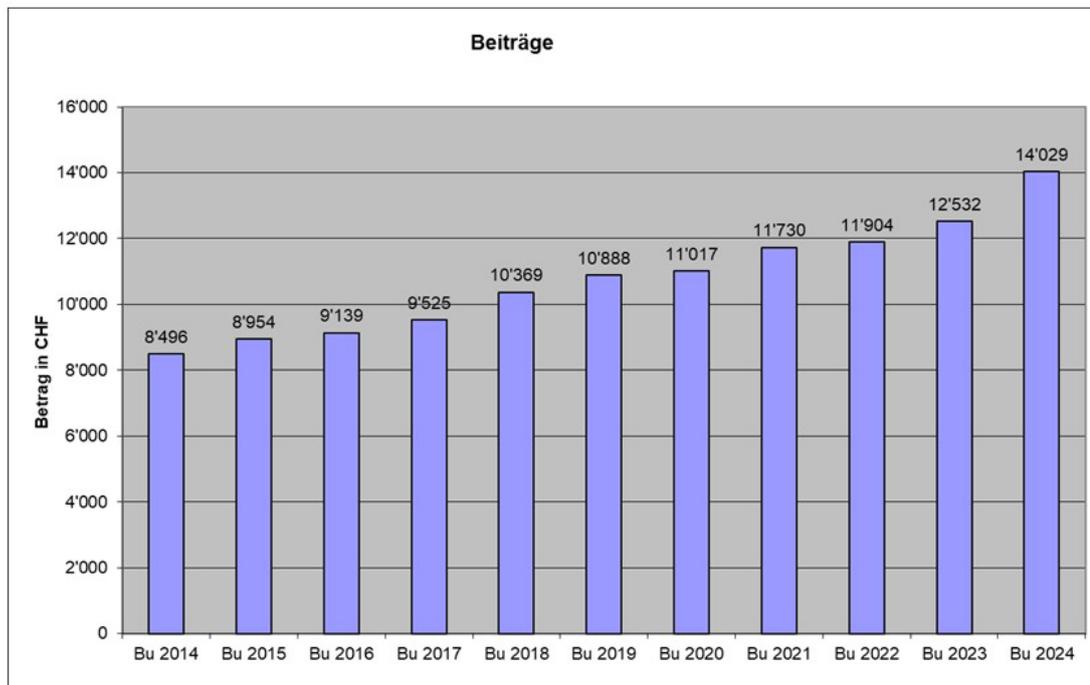
Steuerart	Re 2020	Re 2021	Re 2022	B 2023	Mutm.Re 2023	Bu 2024	Abw.Mutm.Re 23 - Bu 23		Abw.Bu 23/Bu 24	
							abs.	in %	abs.	in %
<b>Verm.-&gt; Erwerbssteuer</b>	GZ 150%	GZ 150%	GZ 150 %	GZ 150 %	GZ 150 %	GZ 150 %				
Gemeinde Schaan	40'363	43'320	43'427	35'090	43'340	39'400	8'250	23.51%	4'310	12.28
Land	117'807	118'847	111'539	116'390	112'000	112'000	4'375	3.76%	-4'390	-3.94
<b>Kapital- + Ertragssteuer</b>	35 % GA	35%Gem .Ant.	35% Gem .Ant.	35% Gem .Ant.	35% Gem .Ant.	35% Gem .Ant.				
Gemeinde Schaan	25'075	17'680	22'123	14'320	19'000	18'400	4'680	32.68%	4'080	28.49%
Land	468'441	182'564	291'498	250'860	282'000	248'000	31'140	12.41%	-2'860	-0.98%
<b>Steuereinnahmen Total</b>										
Total Gemeinde	65'438	61'000	65'550	49'410	62'340	57'800	12'930	26.17%	8'390	12.80%
Total Land	586'248	301'411	403'037	367'250	394'000	360'000	-7'250	-1.97%	-7'250	-1.80%







- Zunahme im Bereich Energie (Weltweite Krisen, Neue Liegen-  
schaften, Energiepolitik etc.)
- Ausbau der Notstromversorgung (Schule Resch, SAL und  
Rathaus etc.)
- Digitalisierung der Gemeindeverwaltung
- Konstante Kostenentwicklung in den wichtigen Bereichen.



- + CHF 92'000.00 Gemeindefürsorge Schaan
- + CHF 125'000.00 LAK
- + CHF 196'000.00 Familienhilfe
- + CHF 79'000.00 Ergänzungsleistungen/Pflegegelder
- + CHF 350'000.00 Fördermassnahmen Energie
- + CHF 120'000.00 Spenden an Weltkrisen

<b>Finanzplan Eckdaten 2022 - 2027 (bei Gemeindesteuerzuschlag 150%)</b>						
Alle Beträge in TCHF						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Ertrag/Subventionsbeitr./Einnahmen</b>	90'360	67'447	74'001	72'000	74'000	76'000
Erfolgsrechnung	86'864	66'747	69'751	71'000	73'000	75'000
Investitionsrechnung	3'496	700	4'250	1'000	1'000	1'000
<b>Aufwand/Investitionen</b>	60'598	59'626	86'281	76'000	76'000	75'500
Erfolgsrechnung	47'399	44'626	58'735	55'000	56'000	56'500
Investitionsrechnung	13'199	15'000	27'546	21'000	20'000	19'000
<b>Mehrertrag/-aufwand</b>	<b>29'762</b>	<b>7'821</b>	<b>-12'280</b>	<b>-4'000</b>	<b>-2'000</b>	<b>500</b>
<b>Nettofinanzvermögen</b>	<b>356'710</b>	<b>364'531</b>	<b>352'251</b>	<b>348'251</b>	<b>346'251</b>	<b>346'751</b>
						Tab. 1
<b>Nettofinanzvermögen 2022 - 2027</b>						
	2021	2023	2024	2025	2026	2027
<b>Finanzvermögen</b>	371'184	379'031	366'851	363'051	361'151	361'751
- Wertschriften	143'728	140'000	140'000	142'000	144'000	146'000
- Finanzanlagen*	116'311	120'000	125'000	126'000	127'000	128'000
- Barvermögen	91'057	95'181	77'951	71'101	66'151	63'701
- Übriges Finanzvermögen**	20'088	23'850	23'900	23'950	24'000	24'050
/ . Fremde Mittel	14'474	14'500	14'600	14'800	14'900	15'000
<b>Überdeckung / Unterdeckung</b>	<b>356'710</b>	<b>364'531</b>	<b>352'251</b>	<b>348'251</b>	<b>346'251</b>	<b>346'751</b>
						Tab. 2
<b>Deckungsgrad der Verbindlichkeiten</b>	<b>2564%</b>	<b>2614%</b>	<b>2513%</b>	<b>2453%</b>	<b>2424%</b>	<b>2412%</b>

Während der Diskussion werden folgende Punkte erwähnt:

*Kommentar*

S 7 «Weitere Steuereinnahmen»

Die Pauschalsteuer geht zu 100% an das Land, sie wurde noch nie an die Gemeinden entrichtet. Bei der Grundstückgewinnsteuer gab es bei den Sparpaketen Änderungen, so dass diese jetzt auch vollständig an das Land geht.

*Erfolgsrechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
090.314.00.90 Duxgass 32 - Baul. Unterhalt	Bei diesem Gebäude sind die Fenster zu erneuern.
091.318.01 Kunst im Rathaus	2024 wird eine neue «Ausstellung» eingerichtet. Für 2025 wird der Betrag tiefer angesetzt. Das Budget 2024 wurde nicht ausgenutzt, es sind nur Miete und ein wenig an Arbeit und Material angefallen.

110.318.00 Bewachungsdienst Vs. 110.318.03 Nachtwache	Der «Bewachungsdienst» ist die übliche Bewachung der Gebäude nachts / an Wochenenden, die Nachtwache ist die Patrouille während der warmen Jahreszeit am Freitag / Samstag in der Nacht.
140.314.10 Baul. Unterhalt	«Geländeanpassungen» sind aufgrund von Setzungen im Eingangsbereich des Depots notwendig.
160.361.01 Gemeindeschutz	Für 2025 werden CHF 86'000 für Notunterkünfte vorgesehen; sollten die Betten noch in Ordnung sein, dann werden nur noch CHF 15'000 notwendig sein. 2026 wird mit CHF 61'000 gerechnet, später dann pro Jahr CHF 50'000 bis 60'000. Für jedes Jahr sind CHF 10'000 für (hoffentlich nie stattfindende) Einsätze eingeplant.
210.313.01 Verpflegungskosten Tages- schule	Die Erhöhung ist der Teuerung zu verdanken, es hat auch nie eine Anpassung des Budgets stattgefunden.
210.316.00 Miete	Hier handelt es sich um die Miete der IT-Geräte in der Schule (Anschaffung durch das Land, Miete durch die jeweilige Gemeinde).
214.314.00.99 Aussenanlagen	Es wird ein Dank für die Platzierung der Veloständer am richtigen Ort ausgesprochen.
300.318.11 Festival Schaan	Es handelt sich hier um das Life-Festival.
300.365.04 Div. Leistungsverein- barungen	Mit dem SOL besteht ein Vertrag bis und mit 2024. Danach wird aufgrund der Anpassung des Landesbeitrages durch den Landtag neu zu diskutieren sein. Der Gemeinderat wird informiert, dass auch die Leistungen der Gemeinde Schaan an den Betrieb des TAK angeschaut werden, d.h. inwieweit ist es Aufgabe der Gemeinde, einen Beitrag an das Landestheater zu sprechen. Dis ist insbesondere notwendig, da immer wieder Bestrebungen zu beobachten sind, die Gemeinden Schaan und Vaduz zu «schröpfen».
301.318.02 Projekte	Dieser Betrag ist als Reserve für allfällige Projekte Archiv und Sammlungen zu verstehen.
330 Parkanlagen, Wanderwege	Der «Lindagarta» ist im Investitionsbudget zu finden.
340.318.00.01 Sportfest	Im Budget sind CHF 2'000 weniger als bisher aufgenommen. Das Fest soll aber wie bisher stattfinden, es wird ein Weg für allfällige Mehrkosten gefunden werden.
340.365.05 Beitrag an Tennisclub Schaan, Energie	Es handelt sich um einen «Erinnerungswert». Der Tennisclub wird eine Anfrage betr. Anteil an die Energiekosten Tennishalle stellen. Bisher hat der Tennisclub alle seine Kosten selbst getragen, neu wird es ähnlich wie bei den anderen Vereinen sein.
343.318.00 Dienstleistung, Honorare	Bis vor einigen Jahren wurde die Gebäudereinigung Sportplatz durch Mitarbeitende der Gemeinde vorgenommen. Aktuell geschieht dies durch eine Reinigungsfirma.

353.314.00 Hennafarm / Baul. Unterhalt durch Dritte	Die OJA ist sehr motiviert für die Sanierung des Skaterparks. Bei der Bocciahalle steht die Sanierung des Daches an; vorher wird aber ein Konzept erstellt über die weitere Nutzung etc.
390.314.00.15 Pfarrkirche / Baul. Unterhalt	Derzeit wird die Pfarrkirche nicht mit Frischluft durch eine Anlage versorgt. Mit den neuen Anlagen ist eine automatische Durchlüftung möglich. Dabei sind aber die «Nutzer» einzubeziehen, damit das Ganze auch richtig funktioniert und genutzt wird.
391.311.00 Katafalk Friedhofskapelle	Der Katafalk ist schon länger «anfällig» bzw. kaputt. Es soll aber keine fixe Anlage erstellt werden, sondern eine flexible für die Zeit, wenn sie genutzt werden muss. In diesem Zusammenhang wird die Dosierung des Weihwassers moniert. Die Dosierung ist so eingestellt, dass ein Schälchen gefüllt werden kann, nicht eine ganze Flasche.
590.365.00 Private Institutionen 590.367.00 Beiträge an ausländische Institutionen	Die Budgetierung entspricht den Beiträgen inkl. Nachtragskrediten von 2023.
701.434.00 Wasserzinsen	Der Betrag ist ein Durchschnittswert und wird für 2025 ff. angepasst.
780.365.00 Beiträge an Institutionen	2023 wurde aufgrund einer einmaligen Zahlung mehr benötigt als in den Jahren vorher, der Betrag wurde so für das Budget übernommen. 2025 wird der Betrag wieder reduziert.

Die Pachtzinsen der Stiftung Pachtgemeinschaft an die Gemeinde Schaan sind unter 942.423.02 verbucht.

### *Investitionsrechnung*

Konto	Kommentar / Bemerkungen
200.503.00 Strategie Kindergärten	Die Kindergarten-Bauten werden in den nächsten Jahren ein grosses Thema werden, hinsichtlich Sanierungen und den Standorten selbst. 2024 soll eine Aufnahme gemacht und eine Strategie festgelegt werden. Dies ist in der Investitionsrechnung budgetiert, weil aus der Strategie dann Investitionen entstehen werden (es muss der gesamte Projektbetrag gleich verbucht werden).
391.503.18 Friedhofskapelle	Das Kolumbarium ist voll, und auch die Überlegungen zum Muslimischen Friedhof werden weitergehen (Kosten für die Studien).
721.503.49 Deponie Ställa	Hier sind die Kosten für die PV-Anlage budgetiert.
353.503.79 Areal Hennafarm	Es handelt sich hier um die Kosten für eine Studie, wie es mit diesem Bereich weitergehen soll.
812.503.00 Areal Forstwerkhof	Hier sind die Kosten für eine PV-Anlage budgetiert.

942.503.89 Areal Café Risch / Lindagarta	Das Wettbewerbsprogramm wird, sobald fertig, traktandiert.
942.503.96 Winkelgass 2	Hier ist die Nutzungsstudie für dieses Gebäude budgetiert.
114 Im Rietacker	Die Strasse wird in diversen Etappen saniert.
Messeplatz	Der bisher von der Ivoclar AG gepachtete Teil wird begrünt, da er nicht mehr als Parkplatz notwendig ist.

Der Gemeinderat dankt allen Mitarbeitenden, Konto- und Budgetverantwortlichen für ihre Arbeit.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 284 Ortsbus Schaan

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit mit dem Thema der örtlichen Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr befasst. Aus diesen Überlegungen wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 06. Juni 2007, Trakt. Nr. 158, die LIEmobil Linie 26 nach Planken über die Gemeindestrassen Im Kresta, Im Rossfeld und Obergass geführt und auf diesem Abschnitt von der Gemeinde Schaan als Ortsbuslinie finanziert.

In der Zwischenzeit wurde von vielen Einwohnerinnen und Einwohnern der Wunsch an die Gemeinde getragen, sowohl die Gebiete westlich, wie auch die Gebiete östlich der Landstrasse in den Hanglagen, besser mit dem öffentlichen Verkehr zu erschliessen.

Ziel ist die bessere Erschliessung der Quartiere mit dem öffentlichen Verkehr und deren bessere Anbindung an das Schaaner Zentrum, die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrs und die Reduktion des motorisierten Individualverkehrs.

Die Gemeindevorsteher hat deshalb das Ingenieurbüro Verling beauftragt, ein Linienkonzept sowie die weiteren Vorarbeiten zur möglichen Einführung eines Ortsbusses in Schaan auszuarbeiten.

### *Ortsbus Schaan*

In Ergänzung zum von der LIEmobil betriebenen Busangebot und zum Ortsbus, welcher mit der Linie Planken angeboten wird, soll ein separater mit einem Kleinbus betriebener Ortsbus Schaan angeboten werden.

Der Ortsbus Schaan soll wochentags von Montag bis Freitag täglich von ca. 6:00h bis 19:00h und an den Wochenenden Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen jeweils von ca. 8:00h bis 16:00h in einem halbstündlichen Takt verkehren.

Ziel war, dass die Linienführung so ausgelegt ist, dass diese aus zwei Schlaufen besteht und das Schaaner Zentrum resp. den Busbahnhof im 15-Minuten-Takt bedient. Die Befahrung der Strecke hat ergeben, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Längen der beiden Schlaufen nicht möglich ist. Die Anschlüsse wurden nun so gut wie möglich an den Taktknoten der LIEmobil angepasst.

Die Südschleife führt über den Bushof – Bahnhofstrasse – Duxgass – Im Garsill – Steinegerta – Obergass – Torkelgass – Bardellaweg – Saxgass – Landstrasse – Marianumstrasse – Gapetschstrasse – Im Pardiel – Zollstrasse zurück zum Bushof.

Die Nordschleife startet ebenfalls beim Bushof und führt über Bahnhofstrasse – Feldkircher Strasse – Eschner Strasse – Im Zagalzel – Im Äscherle – Im Bretscha – Tröxlegass – Bahnstrasse ebenfalls wieder zurück zum Bushof.

Der ankommende Bus der Nordschlaufe erreicht dann wiederum den Taktknoten Schaan und alle ankommenden und abfahrenden Busse der LIEmobil.

Die Linienführungen und Haltestellen können sich bei der finalen Planung noch leicht verändern.

Dieser Ortsbus Schaan ist als Teil der Feinerschliessung innerhalb des Gemeindegebiets von der Gemeinde selbst zu finanzieren.

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen muss die Fahrleistung für den Betrieb eines Ortsbusses aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich international ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt durch LIEmobil im Auftrag der Gemeinde Schaan. Da sich die Gemeinden Vaduz und Triesen aktuell ebenfalls mit einem Ortsbus befassen, sollen, vorausgesetzt die Gemeinderäte sprechen auch einen entsprechenden Finanzbeschluss, alle Ortsbuslinien gemeinsam ausgeschrieben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit für potentielle Anbieter Synergien bei den Fahrzeugen und dem Fahrpersonal genutzt werden können, womit auch die Auftraggeber voraussichtlich von guten Konditionen profitieren können.

Bei der Ausschreibung können verschiedene Antriebstechnologien berücksichtigt werden. Primär sollen die Fahrleistungen aus ökologischen Gründen, wie auch aufgrund der geringeren Lärmemissionen, mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen erbracht werden. Als Ersatz für die Elektrofahrzeuge und zur Überbrückung der allenfalls unter Tag erforderlichen Ladezeit soll vom Auftragnehmer zusätzlich ein Dieselfahrzeug der neusten Technologie in Reserve betrieben werden.

Die Zeitschiene ist wie folgt vorgesehen:

Beschluss Gemeinderat Schaan	22. November 2023
Veröffentlichung internationale Vorinformation	Jan. / Feb. 2024
Offertausschreibung	März 2024
Auftragsvergabe Gemeinderäte	Mai 2024
Inbetriebnahme neue Ortsbuslinie	Dezember 2024

Aufgrund der Erfahrungen mit bestehenden Ortsbussen ist für die Einführung und den Betrieb des Ortsbusses Schaan gemäss approximativer Ermittlung mit folgenden Kosten zu rechnen:

Einführung Ortsbus Schaan	
Einrichtung ca. 20 Haltestellen (Tafeln, Sockel, Fahrplan)	80'000 CHF
Folierung Bus	10'000 CHF
Flyer an alle Haushalte (Entwurf, Druck, Versand)	15'000 CHF
Werbung	10'000 CHF
Eröffnungsanlass	15'000 CHF
Planung / Koordination	30'000 CHF
Reserve / Unvorhergesehenes	30'000 CHF
TOTAL Einführung Ortsbus Schaan (Budget 2024)	190'000 CHF

Jährliche Betriebskosten Ortsbus Schaan	
Linienverkehr täglich von 6-19h an 365 Tagen pro Jahr	375'000 CHF
Betriebsleitung/Management LIEmobil	15'000 CHF
TOTAL jährlich wiederkehrende Kosten	390'000 CHF

**Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Gemeinderatsprotokolle vom
  - 18. August 2004
  - 08. Juni 2005
  - 06. Juni 2007
  - 30. September 2020
- Aktennotiz Probefahrt 28. September 2023
- Vorschlag Linienführung
- Fahrplan (Entwurf)
- Nutzungszahlen Vaduz 2020-2023

**Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Einführung und den Betrieb eines Ortsbusses in Schaan.
2. Für die Einführung und den Betrieb des neuen Ortsbusses Schaan vom Fahrplanwechsel Dezember 2024 bis Dezember 2026 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 970'000.-- genehmigt (einmalige Einführungskosten CHF 190'000.00; Betriebskosten 2 Jahre à CHF 390'000.00, total CHF 780'000.00).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindebauverwaltung in Zusammenarbeit mit LIEmobil, mit der Ausschreibung der Fahrleistungen für den neuen Ortsbus Schaan für die Dauer von 2 Jahren mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.
4. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindevorstellung, alle weiteren für die Einführung eines Ortsbusses Schaan erforderlichen Arbeiten (Design, Haltestellen, Werbung etc.) in die Wege zu leiten.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Markus Verling mit folgenden Folien (Auszug) informiert:



### Ausgangslage Ortsbus

VERLING

- Beschlussfassung im Gemeinderat am 6. Juni 2007 – Ortsbus Schaan (Planken) Linie 26 über Im Kresta, Rossfeld und Obergass geführt.
- Wunsch vieler Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb der Erschliessungsradien der LIEmobil Bushaltestellen entlang der Landstrasse nach einer besseren Erschliessung mit dem ÖV.
- ZIEL: Bessere Erschliessung der Quartiere mit dem ÖV, Bessere Anbindung an das Zentrum, Attraktivitätssteigerung des ÖV und damit Reduktion des MIV.

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

3



### Ortsbusse Vaduz

VERLING

- seit September 2020 in Betrieb



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

4

## Ortsbus Vaduz

- Corporate Identity / Corporate Design:
  - Haltestelle



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

5

## Ortsbus Balzers

- Seit 2021 in Betrieb



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

7

## Ortsbus Vaduz – Fahrgastzahlen

### FAHRGASTZAHLEN ORTSBUS Vaduz 2020

EINSTEIGER PRO QUARTAL

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
		2'013	12'928

Linie erst seit 13.9.2020 in Betrieb



### FAHRGASTZAHLEN ORTSBUS Vaduz 2021

EINSTEIGER PRO QUARTAL

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
11'447	10'503	10'082	15'570



### FAHRGASTZAHLEN ORTSBUS Vaduz 2022

EINSTEIGER PRO QUARTAL

1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
14'744	11'069	12'660	13'506



## Ortsbus Vaduz – Fahrgastzahlen

### JAHRESVERGLEICH



## Ortsbus Vaduz – Fahrgastzahlen

### HALTESTELLENAUSWERTUNG *Total 2022*

	Einsteiger	Aussteiger		Einsteiger	Aussteiger
Wuhrstrasse	691		Schulzentrum	4'802	
Werkbetrieb	291	700	Freibad	1'596	1'053
Auring	2'063	2'257	Technopark	4'059	2'701
Rätikonstr.	428	282	Lochgass	759	891
Kirchstrasse	434	925	Bartlegrosch	779	1'270
Vaduz Post	7'365	3'803	Hofkellerei	574	945
Städtle	4'412	632	Schlössle	3'057	2'404
Altenbach	1'279	666	Rotes Haus	1'149	1'459
Mitteldorf	587	542	Egertastrasse	175	702
Rotes Haus	867	2'291	Altenbach	1'071	2'485
Schlössle	1'888	3'171	Lettstrasse	1'713	3'215
Spörry	1'416	2'020	Gemeindesaal	1'733	1'756
Rüfestrasse	960	1'772	Am Schrägen Weg	1'509	1'567
Schalunstr.	1'081	2'709	Wuhrstrasse	2'541	3'001
Jägerweg	1'482	2'314			
Mühlehoz	1'218	2'438			
Schulzentrum		2'008			
	<b>26'462</b>	<b>28'529</b>		<b>25'517</b>	<b>23'449</b>

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

12

## Ortsbus Vaduz – Fahrgastzahlen

### TAGESZEITAUSWERTUNG

#### WUHRSTRASSE–MITTELDORF–SPÖRRY–SCHULZENTRUM

	Total 2021		pro Tag	
	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
6:00 - 8:59	4'942	4'884	14	13
9:00 - 12:59	8'163	7'858	22	22
13:00 - 15:59	8'069	7'723	22	21
16:00 - 18:59	7'133	6'882	20	19
19:00 - 19:59	450	1'244	1	3

#### SCHULZENTRUM–TECHNOPARK–GEMEINDESAAL–WUHRSTRASSE

	Total 2021		pro Tag	
	Einsteiger	Aussteiger	Einsteiger	Aussteiger
6:00 - 8:59	2'745	2'251	8	6
9:00 - 12:59	4'181	4'227	11	12
13:00 - 15:59	3'435	3'773	9	10
16:00 - 18:59	4'178	4'573	11	13
19:00 - 19:59	317	199	1	1

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

13

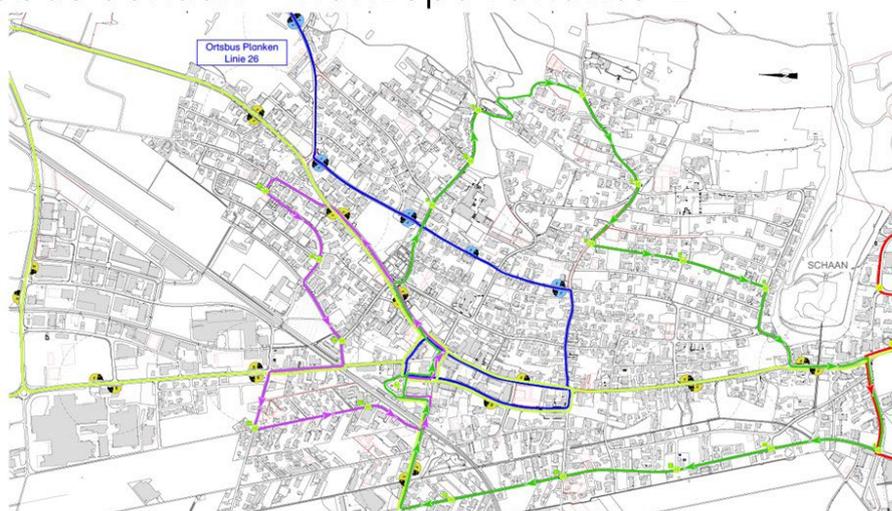
## Ortsbus Schaan - Konzept

- Betriebszeiten  
Mo bis Fr 6:00h bis 19:00h  
Sa / So / Feiertage 8:00h bis 16:00h
- Betrieb im 30 Min Takt – bedeutet Umlaufzeiten max. ca. 25 Min.
- Befahrung mit Kleinbus am 26. September 2023 erfolgt.
- Variante 1 gemäss Antrag ausgearbeitet mit Schlaufen Nord und Süd

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

15

## Ortsbus Schaan – Konzept Variante 1



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

16

## Ortsbus Schaan - Konzept

- Variante 1 gemäss Antrag ausgearbeitet mit Schlaufen Nord und Süd
  - Betrieblich möglich
  - Anfahrt Bushof 2 mal pro 30 Minuten ABER Anschlüsse werden nur 1 mal erreicht (unterschiedliche Schlaufenlänge aufgrund Lage im Gemeindegebiet)

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

17

## Ortsbus Schaan - Konzept

- Variante 1

Haltestelle	Fahrplanlage 1
<i>Anschluss von</i>	9:43
<i>Besch/Nendeln/Vaduz/Buchs</i>	
Schaan Bahnhof ab	9:45
– Kloster	
– Stein Egerta	
– Quader	9:52
<i>Anschluss nach Vaduz</i>	10:03
– <del>Gapetsch</del>	
Schaan Bahnhof an	10:00
<i>Anschluss nach</i>	10:15
<i>Nendeln/Bendern/Buchs/Vaduz</i>	
<i>Anschluss von</i>	9:56/9:58
<i>Nendeln/Bendern/Buchs/Vaduz</i>	
Schaan Bahnhof ab	10:02
– Zentrum	
– Theater	
– Werkhof	
– Altersheim	
Schaan Bahnhof an	10:13
<i>Anschluss nach</i>	10:15
<i>Besch/Nendeln/Vaduz/Buchs</i>	

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li  
 Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

18

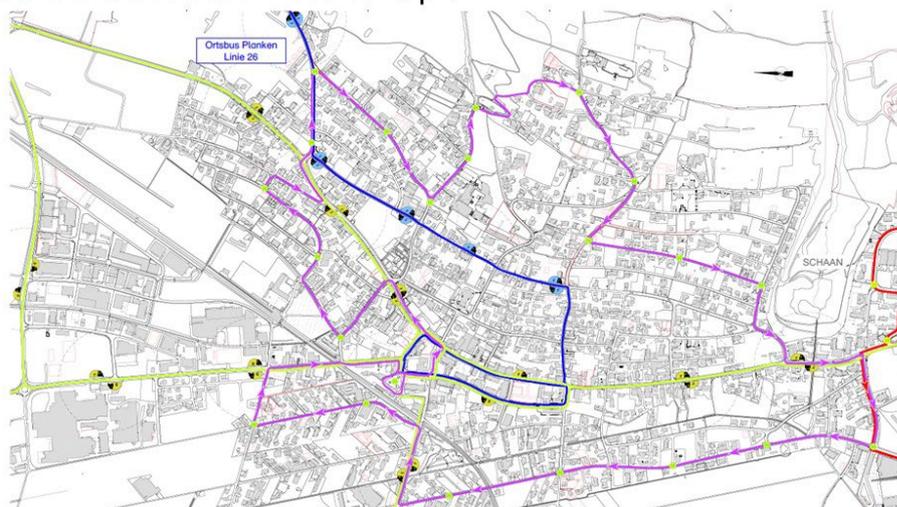
## Ortsbus Schaan - Konzept

- Betriebszeiten Mo bis Fr 6:00h bis 19:00h  
Sa / So / Feiertage 8:00h bis 16:00h
- Betrieb im 30 Min Takt – bedeutet Umlaufzeiten max. ca. 25 Min.
- Befahrung mit Kleinbus am 26. September 2023 erfolgt.
- Variante 1 gemäss Antrag ausgearbeitet mit Schlaufen Nord und Süd
- Variante 2 gemäss Rückmeldungen Gemeinde und Optimierung der Abbiegebeziehungen

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

19

## Ortsbus Schaan - Konzept



Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

20



## Ortsbus Schaan - Konzept

VERL  
ING

- Variante 2 Rundkurs
  - Betrieblich möglich
  - Anfahrt Bushof 1 mal pro 30 Minuten auf Anschlüsse
  - Längere Fahrzeiten für einige Beziehungen

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

21



## Ortsbus Schaan – Kosten Einführung

VERL  
ING

- Einrichtung ca. 20 Haltestellen (Tafeln, Fahrplan)	ca. 80'000 CHF
- Folierung Bus	ca. 10'000 CHF
- <i>Flyer an alle Haushalte</i>	<i>ca. 15'000 CHF</i>
- <i>Werbung</i>	<i>ca. 10'000 CHF</i>
- <i>Eröffnungsanlass</i>	<i>ca. 15'000 CHF</i>
- Planung / Koordination	ca. 30'000 CHF
- Reserve / Unvorhergesehenes	ca. 30'000 CHF
• <b>TOTAL Einführung Ortsbus Schaan</b>	<b>ca. 190'000 CHF</b>

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

22



## Ortsbus Schaan – Kosten Betriebskosten

VERL  
ING

- Linienverkehr täglich von 6-19h an 365 Tagen pro Jahr ca. 375'000 CHF  
(in Schaan tiefer da Betriebszeiten an Wochenenden reduziert)
- Betriebsleitung/Management LIEmobil ca. 15'000 CHF
- **TOTAL Betrieb Ortsbus Schaan ca. 390'000 CHF**

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

23



## Ortsbus Schaan – weiteres Vorgehen / Termine

VERL  
ING

- Beschluss Gemeinderat Schaan 22. November 2023
- Veröffentlichung internationale Vorinformation ca. Jan. / Feb. 2024
- Offertausschreibung ca. März 2024
- Auftragsvergabe Gemeinderäte ca. Mai 2024
- Inbetriebnahme neue Ortsbuslinie Dezember 2024

Ingenieurbüro Verling AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz +423 232 36 44 info@ingenieurbüro.li

24

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Das Schulzentrum Mühleholz wird vom Ortsbus Vaduz bewusst nicht zu den Schulzeiten angefahren, da die Kapazität des Busses diejenige der potenziellen Nutzer bei weitem nicht erreicht.
- Es wird vorgeschlagen, die Linien von Schaan und Vaduz zu vereinen bzw. aufzuteilen.
- In Vaduz wird diskutiert, den Ortsteil Schwefel und Umgebung zusätzlich anzufahren. Damit wird dann dort eher ein 2. Bus benötigt.
- Es wird erwähnt, dass um eine Haltestelle ein Radius von 150m als «fussläufig erreichbar» definiert ist. Damit wären doch das Gapetsch wie auch die Speckibünt an die LIEmobil angeschlossen, und es könnte eine kürzere Route mit besserem Einbezug der Hanglagen erreicht werden.  
Dazu wird erwidert, dass Pardiell und Gapetsch ausserhalb dieses Radius liegen; die Bahnstrasse soll vor allem wegen des Altersheimes angefahren werden.
- Hauptziel des Ortsbusses ist die Anbindung der Quartiere an das Zentrum, insbesondere für Ältere und Familien.
- Die Umlaufzeit beträgt bei beiden Varianten rund 25 Minuten. Wegen der Schlaufen / Fahrtrichtung ist für Einzelne die Nutzung aber jeweils wohl nur in eine Richtung attraktiv.
- Es wird gefragt, ob der Plankner Bus die Nordschleife übernehmen könnte.  
Dies wurde bei der Einführung dieses Ortsbusses bereits geprüft. Allerdings muss dieser Bus für die Plankner selbst attraktiv sein, was dann nicht mehr der Fall ist. Auch die LIEmobil hatte sich dagegen ausgesprochen.
- Es wird angeregt, auch den Spielplatz Dux anzufahren.  
Dazu wird erwidert, dass wohl die Frequenz fraglich ist. Zudem besteht bei Einführung des Ortsbusses eine Erschliessung via die Haltestellen Kloster und Steinegerta.
- Das Zentrum soll nur via Bushof angefahren werden. Alles andere kann über die anderen Linien der LIEmobil gut erreicht werden.
- Ob neben den normalen Haltestellen auch an anderen Orten ein- und ausgestiegen werden kann, ist unklar und müsste mit der LIEmobil geklärt werden.
- In Vaduz besteht für die oberen Quartiere ein Taxidienst, bei welchem für CHF 5.-- ins Zentrum bzw. retour gefahren werden kann. Dies wird auch von der LIEmobil empfohlen, ist aber aus Sicht der Gemeinde Schaan nicht zielführend.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte besprochen:

- Der Gemeinderat sollte die Eckpunkte definieren:
  - Takt 30 oder 60 Minuten -> der Gemeinderat spricht sich, ohne formelle Abstimmung, für einen 30-Minuten-Takt aus.
  - Der Grundgedanke «Erschliessung der Quartiere zum Zentrum hin» ist Ziel des Ortsbusses. Falls dies der Fall ist, ist es schwierig, den Ortsbus noch an weitere Stellen zu führen. Falls dies nicht der Fall ist, kann ein Quartier entfallen, dafür können andere Orte angefahren werden.
- Die Befahrung der Industrie ist zeitlich nicht möglich, diese ist auch mit der LIEmobil angeschlossen.
- Der Ortsbus soll zum Ziel haben, die Menschen ins Zentrum zu bringen; es ist nicht Ziel, zu bestimmten Zeiten zum Bushof zu kommen.

- Im Zagalzel wohnen viele Familien, diese sollen vom Ortsbus nicht ausgeschlossen werden.
- Das Gapetsch hat nicht viele Querungen zur Landstrasse hin, d.h. es müssen Umwege zu den Haltestellen genommen werden.
- Ein Gemeinderat hält fest, dass der Ortsbus viele Quartiere erschliesst, dies gefalle ihm. Wie weit zu nächsten LIEmobil-Haltestelle zu laufen sei, sei egal. Man solle den Versuch starten und dann eventuell Anpassungen vornehmen.
- Die Gemeinde Schaan befasst sich schon länger mit diesem Thema. Man müsse sich entscheiden, ob es darum gehe, ohne das Auto ins Zentrum zu kommen, oder zum ÖV zu kommen. Falls es für die Gemeinde etwas bringen solle, müssen alle berücksichtigt werden. Die Lösungen sind gut.
- Beim ersten Anschauen des Planes kam das Gefühl auf, dass die Nordschleife nicht notwendig sei. Aber das Anfahren des Altersheimes ist ein gutes Argument, die Route ist gut. Auch der Weg LAK - Friedhof ist gut.
- Falls ein Quartier entfällt, ist der «Ärger programmiert». Falls aus einem bestimmten Quartier niemand den Ortsbus nutzt, kann er später immer noch gestrichen und eine andere Route gewählt werden.
- Die Abdeckung der Gemeinde wird begrüsst, es ist gut gedacht worden, Route und Takt sind gut. Es soll so gestartet werden, dann kann immer noch nachgebessert werden.
- Ein Ruftaxi soll nicht auch noch angeboten werden; für dieses ist auch die Hemmschwelle höher.
- Die jetzige Strecke des Plankner Busses hat sich bewährt. Eine Fahrt durch das Zagalzel statt der Obergass ist nicht gut, die Linie über die Obergass «läuft gut».
- Es soll zuerst nur ein Bus eingesetzt werden; die Zeit für die Route ist zweitrangig.
- Vom Fetzler her z.B. ist es eine rechte Strecke zur nächsten Haltestelle, darum nutzen nur wenige den ÖV. Die vorgeschlagene Lösung ist toll, sie wird sicher genutzt werden.
- Die Abdeckung ist tiptop; die Nordschleife könnte auch anders herum gefahren werden, aber dies ist nur ein Detail.  
Dies wurde auch schon angeschaut, wird auch nochmals besprochen.
- Es handelt sich um den *Schaaner* Bus, nicht um einen «normalen» Teil des ÖV.
- Es wird vorgeschlagen, Dux auch anzufahren. Hier handelt es sich doch um eine Freizeit-anlage.  
Dem wird entgegengehalten, dass beim Kloster und Nähe Steinegerta je eine Haltestelle ist, diese Strecken sind nicht weit. Wenn man Dux anfähre, dann könnte man auch den Fussballplatz oder die Henna-farm (Abenteuerspielplatz, Bocciahalle, Hundepark) anfahren, oder auch die Tennishalle. Man solle sich nicht verzetteln und alles wollen. Auch mit dem Plankner Bus komme man vom Forst eben zur Anlage Dux. In diesem Bereich geht es doch auch eher um Kinder und Sport, nicht um die älteren Menschen. Eine spätere Anpassung ist möglich.  
Dem wird erwidert, dass nicht nur Kinder auf Dux wollen, und nicht überall 2 Autos zur Verfügung stehen; mit Kinderwagen sei das doch schwierig.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass sich eine andere Grundsatzfrage stelle. Der Ortsbus sei nun 2 Jahre in der Energiekommission immer wieder diskutiert worden. Man habe ihn vorantreiben wollen, es habe aber immer geheissen, man müsse noch die Zahlen abwarten. Auch wenn er nicht Vorsitzender dieser Kommission sei, meine er, der Ablauf so sei «nicht ganz sauber», diesen Antrag wollte die Energiekommission bringen.  
Dem wird entgegengehalten, dass der Ortsbus 2020 zurückgestellt worden sei, man solle Zahlen abwarten. Es sei aber nichts betreffend eine Kommission beschlossen worden.
- Die Flexibilität der Haltestellen ist wichtig, hieran soll gedacht werden.

- Der Ortsbus soll gratis sein, dies stand nie zur Diskussion.
- Der Beitrag an die LIEmobil beinhaltet die gesamten Leistungen, d.h. Organisation bei Krankheit, Problemen mit dem Bus, Wartung etc. Die Gemeinde Schaan hat nichts mit dem Betrieb zu tun.
- Ein Gemeinderat stellt sich die Frage, ob ein Ortsbus Sache der Gemeinde sei. Man leiste Beiträge an Fahrräder, an den «Sponti-Car», nun auch noch an einen Ortsbus? Es werde nicht hohe Nutzerzahlen geben; in Vaduz sind dies durchschnittlich ca. 135 Personen pro Tag. Oft ist nur ein Weg interessant; für den Arbeitsweg ist der Ortsbus zudem kaum das richtige Mittel.  
Neue Haltestellen werden nur alle 150-200 m von denjenigen der LIEmobil errichtet (ausser denjenigen bei der Steinegerta oder dem Kloster).  
Er glaube nicht an den Ortsbus und auch nicht daran, dass man ihn dann wieder abschaffen könne. Für ihn sei dies nicht die richtige Lösung.

### **Beschluss**

Der Antrag wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis** (13 Anwesende)

12 Ja (5 VU, 6 FBP, 1 FL)  
1 Nein (VU)

## 285 Parkieren auf öffentlichem Grund

### Ausgangslage

### Übersicht öffentliche Parkierungsmöglichkeiten

Die Gemeinde Schaan hat im Zentrumsgebiet verschiedene öffentliche Parkplätze:

- Lindaplatz oberirdisch (Zone 3)
- St. Peter (Zone 1)
- Poststrasse / Landstrasse (Zone 1)
- Rössle (im Bau, Zone 1 oder 3)
  
- Parkhaus Lindaplatz / SAL (Zone 2)
- Parkhaus Im Zentrum (in Entstehung, teilweise öffentlich, Zone 2)
- Im Kresta (Zone 2)
- TAK (Zone 2)
- Messeplatz / Tennishalle / Im alten Riet 1+2 (Zone 2) -> Industrie
- Bahnstrasse (Zone 2)
  
- Pfarrkirche Nord und Süd (Zone 3)
- Friedhof (Zone 3)
- Rathaus (Zone 3)
- Werkhof / Rietgärten (Zone 3)
  
- Gemeindeschulen / GZ Resch, Kindergärten Malarsch, Rebera und Pardiell (Zone 4)

Zudem besteht die Tiefgarage Bushof, welche im Eigentum des Landes Liechtenstein steht und in diesem Antrag nicht erwähnt ist.

Nicht betrachtet werden in diesem Antrag die Parkierungsmöglichkeiten im westlichen (Henna-farm, Sportplatz und Rheindenkmal) sowie im östlichen Gemeindegebiet (Kinderheim, Forst, Dux und Steinegerta).

Die Parkierung auf den öffentlichen Parkplätzen ist im „Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund“ vom 16. Dezember 2009 geregelt.

### Bewirtschaftungszonen

Die Parkplätze der Gemeinde Schaan sind in verschiedene Bewirtschaftungszonen unterteilt, es gibt die Möglichkeit, Parkkarten auszustellen. Die gebührenpflichtige Zeit ist Montag bis Freitag, 07.00 - 17.00 Uhr; auf den Kurzzeitparkplätzen kann maximal 2 Stunden parkiert werden. Die 1. Stunde Parkieren auf den gebührenpflichtigen Plätzen ist gratis, danach kostet die Stunde CHF 1.50. Eine Parkkarte kostet CHF 80 / Monat, in der Tiefgarage Im Zentrum CHF 130 / Monat (gültig jeweils Montag bis Freitag, 07.00 - 17.00 Uhr).

Die Zonen sind (die folgenden Bezeichnungen stimmen noch nicht mit dem aktuellen Signalisationsplan / Regelungsperimeter überein, sondern sind die künftig geplanten):

- Zone 1: Parkplatzbewirtschaftung mit Gebühr; Kurzparken, zeitlich begrenzt, max. 2 Std.
- Zone 2: Parkplatzbewirtschaftung mit Gebühr; Möglichkeit, den ganzen Tag zu parkieren
- Zone 3: Parkplätze mit Signalisation begrenzt, max. 2 Std.
- Zone 4: Keine Parkplatzbewirtschaftung, keine Signalisation, keine Begrenzung (z.B. Rhein-denkmal, Sportplatz, Duxplatz, Steinegerta)

### **Bewirtschaftung**

Die Bewirtschaftung erfolgt gemäss Reglement mit Parkuhren, Ticketautomaten, Signalisation, Dauerkarten oder digital.

Gemäss Reglement ist die 1. Stunde Parkierung gratis.

Die Parkuhren beim Lindaplatz wurden gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2019, Trakt. Nr. 51, entfernt, seitdem sind diese beiden der Zone 3 „Parkplätze mit Signalisation begrenzt, max. 2 Stunden“ zugeordnet.

### **Stand und Ziel Tagesparkierung (Parkkarten)**

Im Parkhaus Lindaplatz / SAL werden Parkkarten vergeben, allerdings nur für Mitarbeitende Rathaus / SAL / Haus Sozialfonds sowie der Kunden Dialysestation im Haus Sozialfonds. Dies gründet in den Vereinbarungen, welche die Parteien zur Bewirtschaftung der Tiefgarage getroffen hat. Dritte erhalten keine Parkkarten in diesem Parkhaus.

Die Vergabe von Parkkarten hat auf dem Parkplatz TAK begonnen, wurde aber in der Zwischenzeit auf weitere Parkplätze ausgedehnt.

Im Zuge der verschiedenen Neubauten, die bereits entstanden sind oder im Entstehen sind, sind von deren Eigentümern oder Mietern immer wieder Anfragen an die Gemeinde herangetragen worden, in den Parkhäusern oder auf den Parkplätzen weitere Parkplätze mieten zu können. Besonders bemerkenswert ist eine Anfrage über 15-20 Parkplätze, was zur Folge hätte, dass praktisch der gesamte Krestaparkplatz vermietet wäre.

Diesen Anfragen kann und soll nicht mehr entsprochen werden. Gerade die zuletzt erwähnte Anfrage würde dazu führen, dass bei einer Beisetzung auf dem Friedhof zu wenig öffentliche Parkplätze beim Friedhof zur Verfügung stünden.

Auch die weiteren Parkierungsmöglichkeiten im Zentrum sollen nicht primär von dritten Tages- / Dauerparkierern genutzt werden, sondern für die Mitarbeitenden in den betroffenen Häusern sowie für Kunden und Gäste zur Verfügung stehen.

Die Gemeindepolizei hat den aktuellen Stand und die „Zielwerte“ für die Vermietung von Parkplätzen auf den einzelnen Arealen zusammengestellt:

Parkplatz	Anzahl Parkplätze	Aktuell vermietet	Ziel vermietet
TaK	51	38	Mittelfristig auf 30 reduzieren (direkte Nachbarn)
Kresta	40	7	7 (Verein für Betreutes Wohnen, baurechtl. Vorgabe, max. 2 PP genutzt)
Wiesengass „Mitte“	9	9	Rückbau
Wiesengass „West“	19	13	Rückbau
Bahnstrasse	28	12	0; Vermietung läuft noch bis Fertigstellung Überbauung „Linde“
Rössle „Ost“	30	17	Ab 01. Januar 2024 privat
Im alten Riet 2	49	22	max. 15
Im alten Riet 1	175	99	Offen / nach Bedarf
Tennishalle	36	0	0
Messeplatz	Ca. 290	2	Offen / nach Bedarf

### Politik / Standort Schaan

Die Gemeinde Schaan hat in ihrem Konzept „Standortentwicklung 2021 - 2025“ u.a. folgenden Punkt festgehalten (Kommentar direkt im Anschluss):

#### **Öffentlicher Verkehr & Individualverkehr**

##### Zielsetzung

Den Dorfkern bestmöglichst entlasten und das Ausweichen auf die Quartierstrassen unterbinden.

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr optimieren (z.B. Dorfbus).

Den Langsamverkehr (Fussgänger, Radfahrer, Schulweg,...) ausbauen und schützen.

Die Betriebe werden bei der Umsetzung von Mobilitätskonzepten im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt.

##### Massnahmen

Als mittelfristige Massnahme zur Entlastung des Zentrums und der Hauptverkehrsachsen – in Kooperation mit dem Land – die Umsetzung eines Verkehrsleitsystems sowie die Einführung der Tempolimit 30 / 40 prüfen.

#### Kommentar

Zur Entlastung des Dorfkerns gehört auch, dass nicht Dauerparkierer diesen durch Zu- und Wegfahrten belasten, sondern die Parkierung ausserhalb des Zentrums geschieht und die betroffenen Personen dann anderweitig an ihre Arbeitsplätze kommen. Damit, d.h. mit weniger Verkehr, kann auch der Langsamverkehr geschützt werden.

Tempo 30 / 40 flächendeckend einzuführen, ist per Volksabstimmung abgelehnt worden. Ein Verkehrsleitsystem beinhaltet neben der Dosierung des rollenden Verkehrs auch die Bewirtschaftung von und Leitung des Verkehrs zu den Parkierungsmöglichkeiten.

#### Zusammenfassung

Aus all den obigen Darlegungen lässt sich zusammenfassen, dass es notwendig ist, zum Thema Dauerparkierung im Zentrum zu handeln und das Reglement entsprechend anzupassen.

#### Kurzzeitparkierung im Zentrum

Das Regime zur Kurzzeitparkierung im Zentrum soll bis auf weiteres unverändert belassen werden, es hat sich bewährt.

#### Dauerparkieren im Zentrum (offene Parkplätze)

Die Dauerparkierung im Zentrum soll reduziert werden. Die Dauerparkierung im Zentrum soll auf Mitarbeitenden derjenigen Häuser, zu welchen die Parkierungsmöglichkeiten gehören, beschränkt werden, sowie auf die jeweiligen Nachbarhäuser, an welche bereits Parkkarten vergeben sind. Die weiteren Parkplätze sollen für Kunden der Geschäfte, Restaurants, Büros etc. zur Verfügung stehen. Die Dauerparkierer anderer Betriebe sollen auf die Parkplätze im Industriegebiet ausweichen, wo inzwischen genügend Platz zur Verfügung steht.

Damit sind die bestehenden Vereinbarungen zur Dauerparkierung auf den Plätzen / in den Häusern der Gemeinde Schaan auf Ende Jahr zu kündigen bzw. werden dann nicht mehr verlängert.

#### Parkhaus „Im Zentrum“

Dieses Parkhaus steht nächstens zur Verfügung. Die Gebühren entsprechen denjenigen im Parkhaus SAL/Lindaplatz: 1. Stunde gratis, dann CHF 1.50 / Stunde, gebührenpflichtig von 07.00-17.00 Uhr.

Hier werden vorgeschlagen:

Tageskarte keine Möglichkeit, analog Parkhaus SAL/Lindaplatz  
Monatskarte CHF 130.--  
Jahreskarte CHF 1'560.--

Die Monats- bzw. Jahreskarten sind, wie es üblich ist, nicht einfach der Tagessatz multipliziert mit Anzahl Tagen, sondern entsprechen den derzeit üblichen Sätzen. Damit genügend Park-

plätze für die Geschäfte, Restaurants und das Haus der Familien zur Verfügung stehen, sind die Mietmöglichkeiten von Parkplätzen beschränkt.

## Industrie

Die Dauerparkierung für Mitarbeitende von Betrieben auf öffentlichen Plätzen wird auf den Messeplatz und die weiteren Parkierungsmöglichkeiten im alten Riet konzentriert. Nach dem Bau des Parkhauses Ivoclar stehen genügend Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Parkplatzbewirtschaftung ist eingeführt.

Für die Gebühren in diesem Bereich sind dieselben Zeiten wie im Zentrum (Parkgebühr Montag - Freitag 07 - 17 Uhr) festgelegt worden. Die erste Stunde ist ebenfalls gratis, jede weitere kostet CHF 1.--, der Maximalbetrag pro Tag beträgt CHF 5.--.

Die Gebühr für eine Monatskarte ist auf CHF 50.-- (gegenüber Zentrum CHF 80.--) festgelegt worden. Die im Gegensatz zum Zentrum geringere Gebühr lässt sich mit der weiteren Entfernung des Zentrums vom Parkplatz begründen, auch wenn das Zentrum fußläufig gut erreichbar ist. Zudem sind diese Parkplätze nicht befestigt, d.h. der Ausbaustandard ist einfacher. Die Parkkarten sind jeweils Montag bis Freitag, von 07.00 - 17.00 Uhr gültig.

Tageskarte CHF 5.--  
Monatskarte CHF 50.--  
Jahreskarte CHF 600.--

Die Monats- bzw. Jahreskarten sind, wie es üblich ist, nicht einfach der Tagessatz multipliziert mit Anzahl Tagen, sondern entsprechen den derzeit üblichen Sätzen.

Die Parkierung ist nur für eingelöste Fahrzeuge möglich, es ist kein „Dauerabstellplatz“ z.B. für Wohnmobile, Wohnwagen oder zum Verkauf stehende Fahrzeuge. Betriebsgebundene Ausnahmen können vom Gemeindevorsteher gesprochen werden.

Für den Messeplatz soll ein Bereich reserviert werden, auf welchem z.B. Räder der Liebmobil (LIEbikes) oder des privaten Anbieters „flott“ zur Verfügung gestellt werden können.

## Reglement

Das „Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund“ wird in Punkt 9. Gebühren wie folgt angepasst (Änderungen in *kursiv*):

Die Parkgebühr pro Stunde ist auf CHF 1.50 pro Stunde festgelegt (die 1. Stunde ist gratis). *Auf den Parkplätzen im Industriegebiet beträgt die Gebühr CHF 1.-- pro Stunde.*

Die Parkkartengebühr wird auf CHF 80.-- pro Monat festgelegt. *Auf den Parkplätzen im Industriegebiet beträgt die Gebühr für eine Parkkarte CHF 50.-- pro Monat.*

Die Monatsgebühr in der „Tiefgarage Zentrum“ wird auf CHF 130.-- festgelegt.

Die Parkkarte gilt nur Montag bis *Freitag*, 07.00 bis 17.00 Uhr.

### **Gebührenkompetenz**

Die Gebühren werden jeweils durch den Gemeinderat festgelegt, da sie im Reglement selbst definiert sind. Dies soll unverändert so belassen werden.

### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Regelungsperimeter Parkplatzbewirtschaftung (nicht aktualisierter Stand)
- Reglement über das Parkieren auf öffentlichem Grund, Änderungen hervorgehoben
- Gemeinderatsbeschluss vom 03. April 2019, Trakt. Nr. 51

### **Antrag**

1. Die Gemeinde Schaan stellt im Dorfzentrum weiterhin Parkierungsmöglichkeiten zur Dauermiete während der Bürozeiten Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr zur Verfügung.
2. Im Parkhaus Im Zentrum (alter Bereich) werden eine beschränkte Anzahl an Parkplätze zur Miete während der Bürozeiten Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr freigegeben.
3. Zudem können Parkplätze im Industriegebiet von Montag - Freitag 07.00 - 17.00 Uhr gemietet werden.
4. Die im Zusammenhang mit der Überbauung „Im Zentrum“ provisorisch erstellten Parkplätze werden rückgebaut.
5. 24 Std.-Vermietungen jeglicher Art sind nicht möglich. Betriebsgebundene Ausnahmen im Industriegebiet können vom Gemeindevorsteher gesprochen werden. Die Parkierung ist auf eingelöste Fahrzeuge beschränkt.
6. Die Gebühr für das Parkieren im Industriegebiet beträgt:

Tageskarte	CHF 5.--
Monatskarte	CHF 50.--
Jahreskarte	CHF 600.--
7. Die Gebühr für eine Parkkarte im Parkhaus „Im Zentrum“ beträgt:

Tageskarte	keine Möglichkeit, analog Parkhaus SAL/Lindaplatz
Monatskarte	CHF 130.--
Jahreskarte	CHF 1'560.--

## Erwägungen

Die Parkplatzbewirtschaftung im Industriegebiet wurde eingeführt, die Gebühren müssen nun festgelegt werden. Im Zentrum übersteigen inzwischen die Anfragen nach Miete von Parkplätzen das mögliche Angebot. Zudem gibt es inzwischen auch die Möglichkeit, von Privaten Parkplätze zu mieten.

Auf 2025 ist ein Gesetz über die Parkraumbewirtschaftung geplant, dann wird auch das Betriebliche Mobilitätsmanagement für die Gemeindeverwaltung (inkl. Schulen) eingeführt werden.

Die Parkplätze an der Peripherie werden noch nicht bewirtschaftet. Parkuhren auf dem Lindaplatz sind aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses demontiert worden, dieser Parkplatz kann zumindest derzeit nicht so bewirtschaftet werden. Aus demselben Grund sind auch auf dem neuen Aussenparkplatz «Im Zentrum» keine Gebühren vorgesehen.

Es wird erwähnt, dass, wenn auf dem oberen Parkplatz beim Rössle 2 Stunden nichts zu bezahlen sei, dieser dann zu sehr genutzt werde und eine «Kurvei und Suche» anfangen werde. Es wäre besser, wenn die Regelung analog jener in der Tiefgarage gewählt würde. Es sei fraglich, wieso die Aussenparkplätze besser gestellt würden als diejenigen in der Tiefgarage. Nachdem diese ja sicher aufgrund der Frequenz nicht genügen werden, würde dann doch die Tiefgarage genutzt. Bei der Post gebe es zudem eine «Blaue Zone», insgesamt gibt es viele verschiedene Regelungen.

Falls beim Parkplatz Im Zentrum eine andere Regelung gewählt wird, muss diejenige auf dem Lindaplatz ebenfalls angepasst werden. Falls die Regelung «1 Stunde Parkieren erlaubt» eingeführt wird, ist davon auszugehen, dass wieder vermehrt auf die angrenzenden privaten Parkplätze ausgewichen wird. Die aktuelle Regelung hat sich bewährt, sie soll auch «Im Zentrum» so versucht werden.

Es wird erwähnt, dass sich wohl Probleme mit den Besuchern des Müze, aber wohl auch mit den Besuchern für die Wohnungen ergeben werden; gerade diese dürften dann wohl diese längere Gratiszeit nutzen.

Ein Gemeinderat regt an, den Parkplatz Wiesengass stehen zu lassen, wenn Parkplätze doch Mangelware sind. Dazu wird entgegnet, dass diese dann wieder «von Hand» vermietet werden müssten, da sie keine Kurzzeitparkplätze sind. Die Gemeinde Schaan hat 77 eigene Parkplätze «Im Zentrum», der Bedarf für die Geschäfte ist gedeckt. Die Mieter der Parkplätze Wiesengass konnten solche «Im Zentrum» mieten. Dies wäre gegen das Ziel, die Eigenvermietung der Gemeinde zu reduzieren. Der Gemeinderat entgegnet, dass mit dem Rückbau auch sinnlos Energie verschwendet werde.

Die Aufführung von «Tempo 30» im Antrag war lediglich als Erläuterung / Ergänzung zum entsprechenden Passus aus dem Konzept Standort Schaan gedacht. Es gibt keinerlei Bemühungen / Anfragen in dieser Hinsicht.

Es wird angeregt, die Anträge so wie gestellt zu genehmigen. Es sollen Erfahrungen gesammelt und angeschaut werden, dann können allenfalls Änderungen vorgenommen werden.

Es wird festgehalten, dass immer nur vom Auto gesprochen wird. Es sollen gerade im Zentrum von Schaan auch Bus und Velo beliebt gemacht werden.

Es wird erwähnt, dass es beim Neubau im Zentrum Institutionen gibt, welche Hausbesuche im ganzen Land machen. Nachdem in der Regel kein Dienstfahrzeug zur Verfügung steht, müssen die Mitarbeitenden mit dem Auto kommen.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **287 Zonenplanrevision Grundstücke Nrn. 1601 und 4692, Alt Riet / Genehmigung**

### **Ausgangslage**

Zwischen der Strasse «Im alten Riet» im Bereich der Sackgasse zwischen Glasbau Hilti und Braustube und der «Industriestrasse» befindet sich eine Velowegverbindung. Diese soll vom Grundstück Nr. 1601, wo sie sich heute befindet, nach Osten auf das Grundstück Nr. 4692 verlegt werden. Beide Grundstücke befinden sich im Besitz der Gemeinde Schaan. Mit dieser Verlegung soll eine bessere Zuordnung des Verbindungsstücks geschaffen werden, einerseits ein klarer Abschluss zur Baurechtesparzelle Nr. 1501 «Braustube» und andererseits eine besser nutzbare Fläche für das westlich angrenzende Grundstück Nr. 1495. Für diese Verlegung wird eine Verlagerung von Gewerbezone 2 zur Zone «Strassen, Wege, öffentl. Flächen, Gewässer und dergleichen» und umgekehrt notwendig.

Das Grundstück Nr. 1601 ist im Eigentum der Gemeinde Schaan und wird verpachtet (Vertrag vom 10. Juli 2011). Der westliche Teil des Pachtgrundstücks ist asphaltiert und dient derzeit als Verbindungsweg für den Langsamverkehr und für Fussgänger zwischen der Industriestrasse und der Strasse „Im alten Riet“.

Der Verbindungsweg soll neu nach Osten versetzt werden, auf das Grundstück Nr. 4692. Dazu benötigt es gemäss Aussage der zuständigen Behörde ein Umzonierungsverfahren für die betroffenen Grundstücke.

Zonenplanänderungen müssen gemäss Art 13 Abs. 1 des Baugesetzes während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Nachfolgend bedürfen Zonenplanänderungen gemäss Art. 13 Abs. 2 des Baugesetzes der Genehmigung der Regierung, welche Ergänzungen und Abänderungen verlangen kann.

Im Anschluss daran untersteht der Gemeinderatsbeschluss gemäss Art. 41 Abs. 2 Bst. c. des Gemeindegesetzes dem Referendum. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an den Gemeindevorsteher richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach der Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Abschliessend erfolgt die Kundmachung durch die Gemeinde. Die Zonenplanabänderung tritt dann am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

### **Grundstück Nr. 1601, 4692, Alt Riet**

#### **Beschrieb der Massnahme**

Die westliche Teilfläche des Grundstücks Nr. 1601 im Umfang von 143 m<sup>2</sup> wird von der Zone «Strassen, Wege, öffentl. Flächen, Gewässer und dergleichen» neu in die Gewerbezone 2 überführt. Im Gegenzug wird das Grundstück Nr. 4692 im Umfang von 165 m<sup>2</sup> von der Gewerbezone 2 in die Zone «Strassen, Wege, öffentl. Flächen, Gewässer und dergleichen» umzoniert.

Das Grundstück Nr. 1601 dient für das westlich angrenzende Grundstück Nr. 1495 als Umgebungs- und Parkierungsfläche.

Als Abgrenzung zwischen dem Grundstück Nr. 1601 und dem neuen Verbindungsweg auf Grundstück Nr. 4692 ist eine Mauer samt Sichtschutz vorgesehen.

#### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch):**

- Plan Zonenplanrevision Grundstücke Nrn. 1601, 4692, Alt Riet
- Planungsbericht Stand 06.11.2023

#### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanrevision Grundstücke Nrn. 1601 und 4692, Alt Riet.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **288 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe**

### **Ausgangslage**

Die Liechtenstein Wärme erweitert ihr Fernwärmenetz von der Specki über die Strasse Birkenweg bis ins Zagalzel und möchte damit einen weiteren Ringschluss in ihrem Versorgungsnetz schliessen.

Die gemeindeeigenen Werkleitungen in dieser Strasse stammen aus dem Jahr 1975 und haben ihre prognostizierte Lebensdauer von 50 Jahren beinahe erreicht. Es ist somit angezeigt, einen gemeinschaftlichen Werkleitungsneubau auszuführen. Ebenso beteiligen sich die Liechtensteinischen Kraftwerke am Ausbau. Ihr Leitungsnetz liegt derzeit vorwiegend in den angrenzenden Privatparzellen.

Bei der Strasse Birkenweg handelt es sich um eine Sackgasse. Aufgrund der vorhandenen Strassenbreite und der Tiefenlage der Kanalisationen kann die Sanierung nicht halbseitig ausgeführt werden. Aus diesem Grund soll eine provisorische Zu- und Wegfahrt über Privatparzellen in die Strasse Im Äscherle erstellt werden. Die Anfragen an die Eigentümer der Privatparzellen ist erfolgt.

### *Strassenbau*

Der Strassenneubau erfolgt auf die gesamte Länge analog dem Bestand. Zum Einsatz gelangen wie üblich Granitabschlusssteine. Das Trottoir wird mit Betonverbundsteinen ausgeführt. Die Strassenentwässerung erfolgt über Schlammsammler mit Einlaufrosten.

### *Strassenbeleuchtung*

Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvorschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Die Strassenbeleuchtung wird mit LED-Leuchten ausgeführt. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

### *Kanalisation*

Die Entwässerung erfolgt gemäss GKP im Mischsystem. Sämtliche bestehenden Hauptleitungen inklusive allen Grundstücks- und Strassenentwässerungsleitungen werden neu erstellt.

### *Wasserleitung*

Das GWP von 2016 beinhaltet die Erneuerung der Leitungen nach Erreichen der zu erwartenden Lebensdauer von ca. 50 Jahren. Der Ringschluss zur Strasse Im Äscherle wird nicht mit diesem Bauprojekt ausgeführt.

### *Leitungen anderer Werke*

Die LKW werden ihr Leitungsnetz in diesem Abschnitt ebenfalls erneuern und erweitern. Die LGV erweitert ihr Leitungsnetz Fernwärme. Die Kosten für die Projektierung und Ausführung werden von den LKW und der LGV getragen.

Die Liechtenstein Wärme hat die Projektierungs- und Bauleitungsarbeiten an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vergeben. Die Gemeindebauverwaltung hat

auf Grundlage dieser Arbeitsvergabe ebenfalls eine Offerte beim genannten Büro eingeholt und diese fachlich und rechnerisch geprüft. Die Konditionen der Offerte stimmen mit den Vergaben der letzten Monate überein. Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt die Ingenieurarbeiten als Direktvergabe an das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zu vergeben.

Im Voranschlag 2024 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 850'000.00 vorgesehen. Die Restsumme sollte im Budgetjahr 2025 voranschlagt werden.

#### Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Kommission empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

#### **Dem Antrag liegen bei**

- Projektmappe Strassen- und Werkleitungsausbaue Birkenweg
- Honorarofferte Ausführungsprojekt Wenaweser + Partner Bauingenieure AG

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt Strassen- und Werkleitungsausbaue Birkenweg und den dazugehörigen Kredit in der Höhe von CHF 1'200'000.00.
2. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Ausführungsprojekt für das Projekt Strassen- und Werkleitungsausbaue Birkenweg an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 81'044.75.

*Kostenvoranschlag CHF 81'852.00*

#### **Erwägungen**

Es war gedacht, dass Wärme Liechtenstein vor Beginn bzw. Bewilligung neuer Baustellen zuerst alle anderen fertigstellen muss. Dies ist auch richtig so, aber an einzelnen Orten ist es zwingend, dass sie tätig werden muss. Hier geht es u.a. um den Zusammenschluss mit der Ringleitung BHKW Resch.

Die künftige Kindertagesstätte wird an die Fernwärme angeschlossen.

#### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

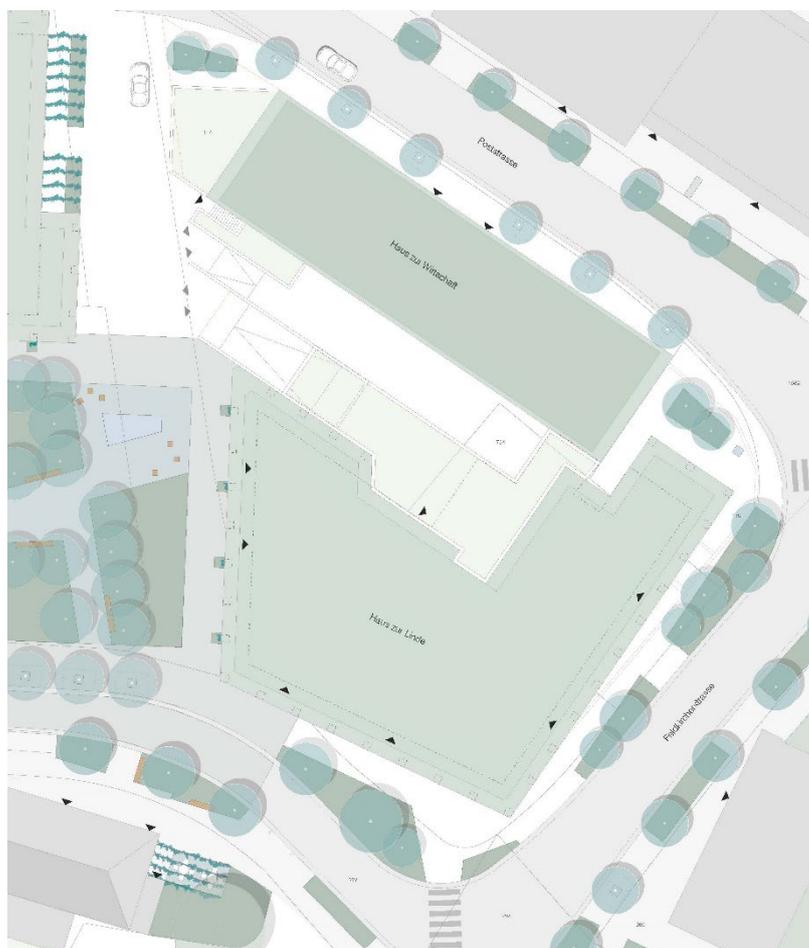
## 289 Freiraumkonzept – Projekt Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse / Projekt- und Kreditgenehmigung sowie Arbeitsvergabe

### Ausgangslage

An der Gemeinderatsitzung vom 16. März 2022 hat der Gemeinderat dem Projekt und dem Kredit „Poststrasse, Zoschg – Haus der Wirtschaft“ zugestimmt. Die Arbeiten mussten aufgrund des Neubaus Haus zur Linde unterbrochen werden. Demnächst starten die Fertigstellungsarbeiten.

Ebenso starten die Umgebungsarbeiten beim Neubau Haus zur Linde. In diesem Zusammenhang wurde das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt, Vaduz, mit der Planung für das Freiraumkonzept Projekt „Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse“ beauftragt.

Übersicht:



Die Kosten für die Neugestaltung (Freiraumkonzept) sind durch die Gemeinde Schaan, die Sanierungsarbeiten (Landestrottoir) durch die Bauherrschaft Neubau Haus zur Linde zu tragen.

Die Umgebungs- und Trottoirsanierungsarbeiten wurden durch die private Bauherrschaft Überbauung Haus zur Linde an die Gebr. Hilti AG, Schaan, vergeben. Die Arbeiten sind voneinander abhängig, können nicht getrennt und müssen durch dieselbe Baufirma ausgeführt werden.

Im Budget 2023 sind CHF 200'000.-- für das „Freiraumkonzept – Areal Linda-Zentrum“ und im Budget 2024 CHF 250'000.-- vorgesehen.

#### **Dem Antrag liegen bei (elektronisch)**

- Kostenschätzung Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse Strassenbauarbeiten vom 16.10.2023
- Planbeilage Feldkircher Strasse und Poststrasse – Haus zur Linde und Haus der Wirtschaft

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 350'000.--.
2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbauarbeiten für das Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, mit einem Kostendach von CHF 91'000.-- inkl. MwSt..

#### **Erwägungen**

Die Bepflanzungen an der «Poststrasse Nord» können nicht realisiert werden, da dort zu viele Leitungen verlegt sind.

Das Freiraumkonzept ist bald abgeschlossen. An der Poststrasse werden noch einzelne Sträucher gepflanzt. Dort sind z.T. auch zu wenig resistente Bäume gepflanzt worden, welche ersetzt werden müssen.

Ein Gemeinderat äussert Bedenken wegen der Trottoirbreite und stellt den **Antrag**, diese auf mindestens 3 m anzupassen.

### **Beschluss**

1. Der Antrag, die Trottoirbreite auf mindestens 3 m anzupassen wird abgelehnt.
2. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 350'000.--.
3. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbauarbeiten für das Projekt „Freiraumkonzept – Projekt Bahnhofstrasse, Feldkircher Strasse bis Poststrasse“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, mit einem Kostendach von CHF 91'000.-- inkl. MwSt..

### **Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)**

1. 1 Ja (FL)  
12 Nein (6 VU, 6 FBP)
2. 11 Ja (6 VU, 5 FBP)  
2 Nein (1 FBP, 1 FL)
3. 11 Ja (6 VU, 5 FBP)  
2 Nein (1 FBP, 1 FL)

## **290 Grundstückskauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 1617**

### **Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der Sch. Parz. Nr. 1617 (220 m<sup>2</sup> / 61.17 Klf.) zum Preis von CHF 495'477.--.

### Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten der Verkäuferinnen, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 291 Grundstückskauf – Teilfläche Sch. Parz. Nr. 397

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 397 (11 m<sup>2</sup>) zum Preis von CHF 25'620.--.

### Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

### Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## **292 BR-Liegenschaft B20338 / Vermietung Teilbereich StWE Nr. 6499**

### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 04. Oktober 2023 (Trakt. Nr. 247) den Rückkauf der Stockwerk-Eigentumseinheit Nr. 6499 (Sch. Parz. Nr. 1565), welcher im Eigentum der Mattaflex GmbH, 9494 Schaan, stand. Ein Teilbereich dieser Stockwerk-Eigentumseinheit ist an die Neutrik AG, Im alten Riet 143, 9494 Schaan, vermietet. Der bestehende Mietvertrag zwischen der Mattaflex GmbH und der Neutrik AG wurde durch den Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde aufgehoben.

Die Verantwortlichen der Neutrik AG haben sich bei der Liegenschaftsverwaltung betreffend die Fortführung des Mietverhältnisses informiert. Im Teilbereich, welcher durch die Neutrik AG genutzt wird, ist ein Hochregallager eingebaut. Nach Fertigstellung des derzeit im Bau stehenden Neubaus der Neutrik AG wird dieses Lager aufgelöst (Mitte 2026).

Gemäss dem der Liegenschaftsverwaltung vorliegenden Mietvertrag zwischen der Mattaflex GmbH und der Neutrik AG beläuft sich der bisherige Mietpreis auf CHF 3'950.-- (inkl. NK).

### **Antrag**

Der Gemeinde Schaan vermietet ab 01. Dezember 2023 einen Teilbereich der Stockwerk-Eigentumseinheit Nr. 6499 (Sch. Parz. Nr. 1565) zum monatlichen Mietpreis von CHF 3'950.-- (inkl. NK) an die Neutrik AG, Im alten Riet 143, 9494 Schaan.

### **Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

## 294 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Archivgesetzes vom 23. Oktober 1997

### Ausgangslage

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein schlägt im erwähnten Vernehmlassungsbericht eine Totalrevision des Archivgesetzes vor. Die Gemeinden haben hierzu eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet.

### Stellungnahme

#### Allgemeines

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Totalrevision des Archivgesetzes. Ein Archiv, ob Landes- oder Gemeindearchiv, ist wie im Vernehmlassungsbericht beschrieben, ein «Institutionelles Gedächtnis», ein wichtiger Bereich für die künftige Geschichtsschreibung.

Das Gemeindegesetz hält in Art. 65 die Pflicht der Gemeinden zur Führung eines eigenen Archives fest.

Die Gemeinde Schaan beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf einzelne Punkte des Gesetzes. Das Gesetz selbst als Ganzes wird begrüsst und ist in sich stimmig.

Es fehlt jedoch nach wie vor eine Definition, was als «archivwürdig» anzusehen ist, gerade wenn das Spannungsfeld Archiv vs. Datenschutz betrachtet wird. Die Gemeinde Schaan würde ein umfassendes Musterreglement mit Bewertungsrichtlinien begrüssen.

#### 2. Begründung der Vorlage

##### b) Im Bereich der Technologie

Die analoge Schriftguttradition wird durch die digitale Aktenverwaltung ersetzt (z.B. LiVE, die Liechtensteinische Aktenverwaltung der Liechtensteinischen Landesverwaltung sowie ELO, GEVER.li, die elektronische Aktenverwaltung einiger aller Gemeinden).

#### 4. Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln

##### *Zu Art. 7 Archivierung von Archivgut der Gemeinden*

*Art. 7 Abs. 1 regelt die Archivierungspflicht der Gemeinden, der sie auf unterschiedliche Art und Weise nachkommen können. Entweder sie führen das Archiv selbständig oder in Kooperation mit einer anderen Gemeinde, die über ein Gemeindearchiv verfügt. Möglich ist auch die Auftragsvergabe an Archivdienstleister.*

Zwei oder mehrere Gemeinden können gemeinsame Synergien, z.B. ein Archivgebäude, nutzen, sollten aber aus kommunal-rechtlichen Gründen voneinander unabhängige Gemeindearchive führen.

**Art. 1 Gegenstand und Zweck Abs. 2)**

*Es (das Gesetz) findet keine Anwendung auf*

*a) gesetzlich anerkannte Kirchen, Religionsgesellschaften oder religiöse Vereine*

Es ist nicht nachvollziehbar, wieso diese gesetzlich anerkannten Institutionen von der Führung eines Archives nicht betroffen sein sollen. Zumal in den Erläuterungen darauf verwiesen wird, dass diese Nicht-Anwendung nur «nicht öffentliches Archivgut» betrifft. Die Gemeinde Schaan ist der Ansicht, dass auch diese Institutionen, welche künftig über das Religionsgemeinschaftengesetz gesetzlich anerkannt sein sollen, auch zur Führung eines Archives verpflichtet sein sollen. Zudem ist die erwähnte Abgrenzung öffentliches - nicht-öffentliches Archivgut durch nicht-Fachpersonen kaum zu treffen.

**Art. 3 Bst. f**

Die Gemeinde Schaan regt an, den Terminus «Gemeindeverbände» ersatzlos zu streichen. Im Gemeindegesetz ist die Rede von «Zweckverbänden», «Gemeindeverbände» sind in Liechtenstein nicht bekannt.

**Art. 3 Bst. g in Verbindung mit Art. 5 Abs. 3) sowie Abs. 4)**

Für die Gemeinde Schaan ist nicht klar, was bei den Stiftungen oder Anstalten, welche von einer Gemeinde für einen bestimmten Zweck eingerichtet worden sind (z.B. Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz der Gemeinden Schaan und Vaduz oder Stiftung Pachtgemeinschaft der Gemeinde Schaan) mit dem Archivgut geschieht: ist dieses bei dieser Stiftung / Anstalt oder bei der Gemeinde Schaan aufzubewahren.

Nicht im Gesetz geregelt sind wiederum andere Einrichtungen von öffentlichem Interesse, wie z.B. die Alpgenossenschaften. Sie werden in Art. 5 Abs. 4) indirekt angesprochen, aber nicht wirklich klar.

Denkbar ist z.B., dass das Archivgut nach einer Frist von 10 Jahren zu der jeweilig federführenden oder betroffenen Gemeinde transferiert wird, und diese für die weitere Bearbeitung zuständig ist.

**Art. 7 Archivierung von Archivgut der Gemeinden Abs. 2) und 3)**

*2) Unterlagen, die bei Gemeinden und Gemeindeverbänden anfallen und die nach Abschluss des Aktes nicht mehr benötigt werden, sind nach dem Ablauf einer in den jeweiligen Gemeindeordnungen festgelegten Aufbewahrungsfrist, jedoch spätestens nach 30 Jahren nach Eröffnung des Aktes, zur Archivierung anzubieten.*

Die Gemeindeordnung ist nicht der richtige Ort für eine solche Regelung. Es ist zwar richtig, dass nach dem Gemeindegesetz die Gemeindeordnung eine der obersten Richtlinien der Gemeinden ist. Dennoch: in den Gemeindeordnungen sind ganz andere, eher allgemeine Punkte festgehalten. Zudem ist die Abänderung der Gemeindeordnung, sofern sie nicht durch ein

anderes Gesetz zwingend vorzunehmen ist, über eine Volksabstimmung vorzunehmen, da eine solche Änderung ein „Erlass“ im Sinne des Gesetzes ist (GemG Art. 25 Abs. 2 Bst. a).

*3) Der Gemeinderat kann durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Anbiere- und Ablieferungspflicht von Unterlagen für die Archivierung aller ablieferungspflichtigen Stellen gemäss Art. 3 Bst. f erlassen.*

Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeinden bzw. der Gemeinderat keine „Verordnungen“ erlassen. Die Gemeinden erlassen „Reglemente“. Die Regierung wird gebeten, diese entsprechend in der Gesetzesvorlage zu ändern.

#### **Art. 7 Archivierung von Archivgut der Gemeinden Abs. 4)**

Hier ist zu ergänzen, dass Archivgut der Gemeinden auch mittels Vertrag an das Landesarchiv übergeben werden kann, wie dies bisher immer wieder auch der Fall ist. In einem solchen Fall muss weiterhin dieser Vertrag und das entsprechende Eigentum z.B. der Gemeinde gelten.

Zudem ist eine Übergangsregelung wichtig, um vertragslose Zustände zu regeln. Es gibt z.B. Urkunden der Gemeinde Schaan bzw. des Pfarrarchivs im Landesarchiv, zu welchen keine Regelung über das Eigentum vorhanden ist.

#### **Art. 11 Benutzung von öffentlichem Archivgut**

*3) Zum Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen, insbesondere zur Wahrung persönlicher Rechte, kann vor dem Ablauf der Schutzfrist gemäss Art. 10 Abs. 1 und 3 auf schriftlichen Antrag die Benutzung von öffentlichem Archivgut durch die zuständige archivierende Stelle bewilligt werden, wenn keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.*

Gemäss Gemeindegesetz Art. 52 leitet der Gemeindevorsteher die Verwaltung. Ein schriftlicher Antrag zur Benutzung von öffentlichem Archivgut vor Ablauf der Schutzfrist gemäss Art. 10 Abs. 1 und 3 kann vom Gemeindevorsteher bewilligt werden, wenn keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

*5) Die Gemeinde kann durch Verordnung, öffentlich-rechtliche Anstalten und Stiftungen können durch Reglement nähere Bestimmungen über die Benutzung von öffentlichem Archivgut der jeweiligen Gemeinde bzw. der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Anstalt oder Stiftung erlassen.*

Hier gilt zum Thema „Verordnung“ dasselbe wie im vorhergehenden Abschnitt: die Gemeinden erlassen „Reglemente“.

**Art. 12 Recht auf Auskunft und Gegendarstellung Abs. 4**

*4) Machen Personen glaubhaft, dass öffentliches Archivgut eine falsche Tatsachenbehauptung enthält, die sie erheblich in ihren Rechten beeinträchtigt, können sie bei der zuständigen archivierungspflichtigen Stelle verlangen, dass dem betreffenden Archivgut eine von der betroffenen Person verfasste Gegendarstellung beigelegt wird.*

*(...)*

*Dem Antrag ist die Gegendarstellung beigezulegen. Über den Antrag entscheidet in erster Instanz*

*a) (...)*

*b) bei öffentlichem Archivgut der Gemeinden der Gemeinderat,*

Gemäss Gemeindegesetz Art. 52 leitet der Gemeindevorsteher die Verwaltung. Dem soll auch hier Rechnung getragen werden, indem er bzw. sie die erste Entscheidungsinstanz ist. Es ist nicht ersichtlich, wieso gleich zu Beginn schon der Gemeinderat begrüsst werden soll, wenn dies schneller und einfach via Gemeindevorsteherung möglich ist.

**Antrag**

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

**Beschluss** (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

---

Schaan, 14. Dezember 2023

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: \_\_\_\_\_